

Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 50 (1935)
Heft: 4

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.01.2026

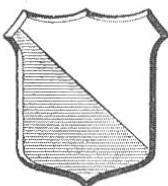
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Amtliches Schulblatt DES KANTONS ZÜRICH

ABONNEMENTSPREIS

Für das ganze Jahr Fr. 3.50 einschließl. Bestellgebühr und Porto

Das Amtliche Schulblatt erscheint jeweils auf den Ersten des Monats

**EINRÜCKUNGSGEBÜHR**

Die gedruckte Zeile 50 Rappen

Einsendungen sind frankiert bis spätestens den 20. des Monats an die Erziehungskanzlei zu richten

Inhalt: 1. Schriftfrage — 2. Visitationsberichte. — 3. Erkrankung von Lehrkräften. Arztzeugnisse. — 4. Bezug von Demonstrationsapparaten aus dem Ausland. — 5. Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — 6. Verschiedenes. — 7. Neuere Literatur. — 8. Inserate.

Beilagen: Bogen 24 und 25, Neue Folge V der Sammlung von Gesetzen und Verordnungen über das Volksschulwesen. — (Nur für Abonnenten): Synodalbericht 1934.

Schriftfrage.

Die im Mai 1930 zum Studium der Schriftfrage eingesetzte Kommission hat dem Regierungsrate ihren Schlußbericht erstattet. Sie konnte sich nicht auf einen Antrag einigen, sondern legte der Behörde einen Mehrheits- und einen Minderheitsantrag vor. Darin sind Mehrheit und Minderheit einig, daß die Einführung ins Schreiben auf Grund der „Römischen Schreibschrift“ mit „Schnurzuggeräten“ (Stift, Schnurzugfeder) geschehen dürfe. Dann aber scheiden sich die Meinungen. Die Mehrheit will die Wahl des Gerätes (schmale Bandzugfeder oder Spitzfeder) und die Schriftrichtung dem Lehrer überlassen; dieser soll durch sorgfältige technische Schulung und individuelle Beratung den Schülern eine in jeder Hinsicht brauchbare „Eigenschrift“ vermitteln. Endziel ist eine gut leserliche, saubere und flüssige persönliche Schrift. Die Minderheit dagegen fordert, daß die Schrift spätestens in der 5. Klasse schräggelegt, und daß mit Hilfe der „Kellertechnik“ eine gut leserliche und flüssige Eigenschrift herausgearbeitet werde, die sich an die Formen der gewohnten und vereinfachten „Kellerschrift“ anlehnt.

Der Erziehungsrat hat sich in seiner Sitzung vom 29. März 1935 grundsätzlich für den Antrag der Minderheit ausgesprochen und die Schriftkommission beauftragt, gestützt auf die Vorschläge der Minderheit genaue Richtlinien für die Gestaltung des Schreibunterrichtes auszuarbeiten.

Der Erziehungsrat ließ sich dabei von der Überlegung leiten, daß es nicht im Interesse der Schule liegt, dem einzelnen Lehrer zu überlassen, nach seinem Willen den Schreibunterricht zu gestalten. Er ist ferner mehrheitlich der Überzeugung, daß die Hulligerschrift nicht die Schrift ist, die der Schulentlassene im praktischen Leben nötig hat.

Zürich, den 29. März 1935.

Die Erziehungsdirektion.

Visitationsberichte.

Es ist die Frage aufgeworfen worden, ob die Visitationsberichte, welche die Bezirksschulpflege alljährlich zu Beginn des Schuljahres den Schulpflegen zustellen, von diesen den Lehrern zu Eigentum überlassen werden müssen oder nicht.

Die Praxis scheint nicht überall die gleiche zu sein. Während in manchen Gemeinden die Schulpflegen das Exemplar, das sie erhalten, den Lehrern zu Eigentum abgeben, werden in den Städten Zürich und Winterthur die Berichte den Lehrern wohl zur Einsichtnahme zugestellt, nachher aber zurückverlangt und dem Archiv der Schule einverleibt.

Diese letztere Art der Geschäftsbehandlung ist richtig. Die Visitationsberichte sind in erster Linie für die Schulpflege bestimmt; sie enthalten nicht nur das Urteil über die Schulführung des Lehrers, sondern auch eine Reihe von Bemerkungen über die Schule überhaupt, Stand der Schule, Zahl der Schulbesuche, Lehrmittel, Unterrichtslokalitäten und Schulmobilier; sie sprechen sich auch über Verhältnisse aus, für die nicht der Lehrer, sondern die lokale Schulbehörde verantwortlich ist. Am Fuße der Berichtsformulare findet sich denn auch die Bemerkung: „Der Bericht wird im Doppel ausgefertigt; das eine Exemplar bleibt im Archiv der Bezirksschulpflege, das andere ist der Schulpflege zuzustellen und soll von

dieser bis spätestens Ende Juli dem Lehrer zur Kenntnis übergeben werden.“ Der Lehrer soll die Möglichkeit haben, von den Berichten Einsicht zu nehmen; es hat aber nicht die Meinung, daß der Bericht ihm zur freien Verfügung überlassen werden müsse. Die Weisung deckt sich mit dem Wortlaut des § 110 der Verordnung über das Volksschulwesen:

„Am Schluße der sämtlichen Jahresprüfungen des Bezirks tritt die Bezirksschulpflege zusammen, um auf Grundlage der Berichte und Anträge der Visitatoren die sachbezüglichen Beschlüsse zu fassen. Sowohl von den erteilten Zensuren als den festgestellten weitern Urteilen wird den Sekundar- und den Gemeindeschulpflegen für sich und zuhanden der betreffenden Lehrer Mitteilung gemacht.“

Es mag eingewendet werden, daß der Lehrer ein Exemplar des Visitationsberichtes benötige, wenn er sich um eine andere Stelle bewerbe. Das stimmt; in einem solchen Fall kann er sich aber an den Aktuar der Gemeindeschulpflege oder die Bezirksschulpflege wenden, damit man ihm eine Abschrift des letzten oder der letzten Visitationsberichte ausstelle. Nicht nötig ist es, daß jeder Lehrer ein Exemplar des Visitationsberichtes zu Eigentum erhält. Es ist ja jedem unbenommen, die auf ihn bezüglichen Stellen des Berichtes abzuschreiben, wenn er eine entsprechende Ergänzung seiner Dokumentensammlung für wünschenswert hält.

Zürich, den 29. März 1935.

Die Erziehungsdirektion.

Erkrankung von Lehrkräften. Arztzeugnisse.

In § 62, Absatz 2, und § 63 der Verordnung vom 23. März 1929 zum Gesetz über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen wird über die Errichtung von Vikariaten für Volksschullehrer wegen Krankheit bestimmt:

„§ 62, Absatz 2: Ist Arbeitsunfähigkeit von mehr als drei Tagen wahrscheinlich, so hat die Schulpflege davon der Erziehungsdirektion Kenntnis zu geben. Der Meldung der Schulpflege ist ein ärztliches Zeugnis beizulegen, aus dem die Art der Krankheit und die mutmaßliche Dauer der Arbeitsunfähigkeit des Lehrers ersichtlich sind.“

§ 63. Der Erziehungsdirektion steht das Recht zu, in Zweifelsfällen Untersuchung durch einen Amts- oder Vertrauensarzt zu veranlassen. Die Kosten der Untersuchung werden vom Staate getragen.“

Trotz diesen Bestimmungen kommt es vor, daß in ärztlichen Zeugnissen, die der Erziehungsdirektion zugestellt werden, die Art der Krankheit des Lehrers nicht angegeben ist. Manche Ärzte unterlassen die Bezeichnung der Krankheit, weil sie glauben, das Berufsgeheimnis wahren zu sollen.

Damit unliebsame Briefwechsel, die geeignet sind, die Errichtung von Vikariaten zu verzögern, vermieden werden können, werden die Lehrer ersucht, im Erkrankungsfalle von sich aus ihren Arzt zur Angabe der Krankheit zu ermächtigen. Wird die Einwilligung hiezu vom Lehrer verweigert, so fällt für den Staat die Pflicht zur Übernahme der Vikariatskosten dahin.

Noch auf eine weitere Erscheinung ist in diesem Zusammenhang aufmerksam zu machen. Es dauert oft recht lange, bis die Erziehungsdirektion in den Besitz der ärztlichen Zeugnisse gelangt. Die Lehrer sind in der Lage, durch Rücksprache mit dem Arzt dazu beizutragen, daß die ärztlichen Zeugnisse ohne Verzug ausgestellt und den Schulpflegen übermittelt werden, wodurch die Anordnung der Stellvertretungen erleichtert wird.

Zürich, den 25. Februar 1935.

Die Erziehungsdirektion.

Bezug von Demonstrationsapparaten aus dem Ausland.

Zur Förderung des Schulunterrichts sieht das Zollgesetz vom 1. Oktober 1925 in Artikel 14, Ziffer 14, Zollbefreiung für Demonstrationsgegenstände für öffentliche Unterrichtsanstalten, vor, mit dem in Artikel 19 des genannten Gesetzes gemachten Vorbehalt, daß diese Vergünstigungen durch den Bundesrat zeitweilig oder dauernd eingeschränkt oder aufgehoben werden können, sofern sich Mißstände ergeben.

Die Erfahrung hat nun gezeigt, daß, obwohl der Bau von Demonstrationsapparaten im Inlande seit mehreren Jahren auf-

genommen worden ist und einwandfreie Demonstrationsapparate zu annehmbaren Preisen durch die inländische Fabrikation geliefert werden können, Aufträge dem Auslande zugehalten werden, weil, nicht zuletzt im Hinblick auf die bis anhin gewährte Zollbefreiung, das Ausland die einheimischen Fabrikanten unterbietet.

Der Bundesrat hat daher am 22. Februar 1935 verfügt, daß die Zollbefreiung für elektrische oder mechanische Instrumente, Lehrmodelle, Lehrapparate und dergleichen inskünftig nur dann zu gewähren sei, wenn die betreffenden Gegenstände in der Schweiz nicht hergestellt werden.

Die Schulverwaltungen werden daher gut tun, sich vor Aufgabe von Aufträgen an ausländische Vertreter bei der Eidg. Oberzolldirektion in Bern jeweils darüber zu vergewissern, ob für die Einfuhr der betreffenden Gegenstände Zollbefreiung bewilligt werden könne oder nicht. Der Entscheid hierüber wird von der Oberzolldirektion nach Anhörung des Eidg. Amtes für Maß und Gewicht von Fall zu Fall gefällt werden, bis es möglich sein wird, eine Liste derjenigen Gegenstände anzufertigen, für die von vorneherein feststeht, daß sie nicht zollfrei zugelassen werden können.

Zürich, den 29. März 1935.

Die Erziehungsdirektion.

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. Volksschule.

Bezirksschulpflegen. Zürich: Rücktritt Dr. Jakob Heußer und Wahl Prof. Dr. J. J. Wyß; Meilen: Rücktritt Dr. med. Urban Probst.

Sekundarlehrerprüfungen. Ergebnisse Frühjahr 1935.

I. Als Sekundarlehrer werden patentiert:

a) sprachlich-historische Richtung.

Name und Heimatort	Geburtsjahr
Bentele, Cécile, von St. Gallen	1913
Brunies, Heinrich, von Klosters und Scanfs	1909

Hotz, Lydia, von Wetzikon	1912
Juvalta, Ursina, von Bergün und Zuoz	1910
Kappeler, Ernst, von Uster	1911
Knus, Henri, von Winterthur	1904
Marthaler, Theodor, von Zürich	1911
Pult, Jaronas, von Sent	1903
Semädeni, Cla, von Guarda und Poschiavo	1908
Walker, Eduard, von Du Toits Pan (Brit. Süd-Afrika)	1901
b) mathematisch-naturwissenschaftliche Richtung.	
Huber, Albert, von Neftenbach	1910
Mooser, August, von Zürich	1911
Pfister, Karl, von Wädenswil	1912
Zuberbühler, Alfred, von Urnäsch	1912

II. Als Fachlehrerin wird patentiert:

Jegher, Ruth, geboren 1907, von Avers, für Englisch und Deutsch.

Lehrerwahlen

mit Antritt auf 1. Mai 1935.

a) Primarlehrer.

Stadt Zürich.

Schulkreis Uto.

Baltensperger, Luise, von Brütten, Verweserin.
 Frauenfelder, Hans, von Zürich, Lehrer in Embrach.
 Hubmann, Hans, von Winterthur, Verweser in Bubikon
 (Wolfhausen).
 Keller, Berta, von Glattfelden, Verweserin an der städtischen Übungsschule.
 Mathey, Elisabeth, von Zürich, Le Locle und la Brévine,
 Verweserin in Niederglatt.
 Morf, Oscar, von Zürich, Lehrer in Neftenbach.
 Schneider, Hilda, von Zürich, Hauslehrerin in Paris.
 Zwingli-Baumann, Martha, von Winterthur, Vikarin.

Schulkreis Limmattal.

Schaffflützel, Olga, von Meisterschwanden (Aarg.), Verweserin.
 Staudinger, Hilde, von Zürich, Lehrerin in Kloten (Geelisberg).

Schulkreis Glattal.

- Bertschmann, Elsa, von Zürich, Lehrerin in Wildberg.
 Schmid, Lina, von Zürich, Praktikantin in der Erziehungsanstalt für Schwachsinnige, in Regensberg.
 Senn, Paula, von Winterthur, Lehrerin in Uster (Wermatswil).
 Weidmann, Jakob, von Embrach, Lehrer in Richterswil (Samstagern).

Küsnight: Keller, Emil, von Pfäffikon, Lehrer in Männedorf.
 Dübendorf (Gfenn): König, Ernst, von Rüeggisberg (Bern) und Zürich, Lehrer an der Freien Schule Zürich-Auversihl.
 Lindau (Winterberg): Manz, Werner, von Uster, Verweser.
 Dättlikon: Egli, Anna, von Dübendorf, Vikarin in Otelfingen.
 Kleinandelfingen (Alten): Näf, Marta, von Zürich, Verweserin.
 Bassersdorf: Meister, Ernst, von Dachsen, Verweser in Fällanden.

Niederglatt: Moser, Fritz, von Benken, Lehrer in Dachsen.
 b) Sekundarlehrer.

Stadt Zürich:

Schulkreis Uto.

- Kündig, Werner, von Hittnau, Sek.-Lehrer in Brüttisellen.

Schulkreis Limmattal.

Hotz, Emil, von Zürich, Primarlehrer in Zürich (Schulkreis Limmattal).

Orell, Hans, von Mettmenstetten, Sekundarlehrer in Hombrichtikon.

Schulkreis Waidberg.

Bachmann, Bernhard, von Zürich, Sekundarlehrer in Andelfingen.

Senn, Ernst, Dr. phil., von Zürich und Buus (Baselland), Sekundarlehrer in Affoltern a. A.

Dübendorf: Spillmann, Edwin, von Zürich, Sek.-Lehrer in Mönchaltorf.

Russikon: Joos, Conrad, von Andeer (Grb.), Verweser.

Stammheim: Vogt, Willi, Dr., von Zürich, Verweser an der Sekundarschule Kloten.

Bülach: Bänninger, Konrad, von Zürich, Verweser.

c) Arbeitslehrerinnen.

Männedorf: Glattfelder, Marianne, Verweserin.

Dättlikon: Leimbacher, Maria, Arbeitslehrerin in Ossingen und Truttikon.

Kleinandelfingen: Burkhard, Margrit, Verweserin in Trüllikon und Rudolfingen (Alten).

Hochfelden: Leimbacher, Maria, Arbeitslehrerin in Ossingen und Truttikon.

Hüntwangen: Meier-Merkli, Emilie, Arbeitslehrerin in Eglisau.

Wallisellen (P.): Maurer, Martha, Arbeitslehrerin in Wallisellen (S.) und Opfikon.

Wil: Lienhard-Lyner, Hanna, Arbeitslehrerin in Wasterkingen.

Verweserei

mit Antritt auf 1. März 1935.

Sekundarschule.

Schule	Name und Heimatort
Zürich (Uto)	Stambach, Leonie, von Aarau und Winterthur.

Abgang von Lehrkräften.

Rücktritte auf 30. April 1935 unter Verdankung der geleisteten Dienste:

Schule	Name	Im Staatsdienst seit:
a) Primarlehrer:		
Zürich (Uto)	Binder, Anna *	1893
Zürich (Waidberg)	Rutishauser-Bodmer, Nelly	1913
” ”	Schmid, Oskar *	1895
Zürich (Zürichberg)	Keller-Windler, Gertrud *	1898
Zürich (Blinden- u. Taubst.-Anstalt)	Horisberger, Hugo **	1931
Dättlikon	Leemann, Hedwig ***	1929

b) Sekundarlehrer.

Uster	Pünter, Albert *	1896
-------	------------------	------

c) Arbeitslehrerinnen.

Zürich (Zürichberg)	Aeppli, Milly *	1903
Zürich (Limmattal)	Meier-Heer, Clara *	1904
Hüntwangen u. Wil	Merkli-Berchtold, Emilie *	1900

* aus Gesundheitsrücksichten ** wegen anderweitiger Betätigung *** wegen Verehelichung.

d) Haushaltungslehrerin.

Schule	Name	im Staatsdienst seit:
Küsnaecht	Wysling, Klara	1930

H i n s c h i e d e.

Primarlehrer.

Letzter Wirkungskreis	Name	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
Zürich III	Meier, Lilly	1862	1883—1927	3. Febr. 1935

Arbeitslehrerin.

Wädenswil	Kleiner, Elise	1864	1893—1930	21. Jan. 1935
-----------	----------------	------	-----------	---------------

Vikariate im März.

		Primar- schule			Sekundar- schule			Arbeit- schule		Total
		K	M	U	K	M	U	K	U	
Zahl der Vikariate am 1. März		33	4	2	11	1	1	17	2	71
Neu errichtet wurden . . .		20	6	2	8	—	—	—	—	38
		53	10	4	19	1	1	2	2	109
Aufgehoben wurden . . .		50	9	4	19	1	1	2	2	105
Total der Vikariate Ende März		3	1	—	—	—	—	—	—	4

K = Krankheit, M = Militärdienst, U = Urlaub

2. Höhere Lehranstalten.

Universität. Wahl von Dr. Hans Fischer, geboren 1892, von Schaffhausen, zurzeit Oberassistent, zum außerordentlichen Professor für Pharmakologie und zum Direktor des Institutes für Pharmakologie der Universität Zürich, mit Antritt am 16. April 1935.

Wahl von Dr. Rudolf Hotzenköcherle, geboren 1903, von Rongellen (Graubünden), zum außerordentlichen Professor für germanische Philologie mit Einschluß der älteren Literatur an der phil. Fakultät I der Universität Zürich, mit Antritt am 16. April 1935.

Wahl von Dr. Pierre Schmuziger, geboren 1894, von Aarau, Oberassistent und stellvertretender Abteilungsleiter

des Zahnärztlichen Institutes der Universität Zürich, zum ausserordentlichen Professor am Zahnärztlichen Institut für Pathologie und Therapie der Mundhöhle, Kiefer- und Gesichtsprothesen und vorläufig auch Stellungsanomalien der Zähne, mit Antritt am 16. April 1935.

Wahl von Dr. Wilhelm von Möllendorff, geboren 1887, deutscher Staatsangehöriger, zurzeit ordentlicher Professor für Anatomie an der Universität Freiburg i. Br., zum ordentlichen Professor für Anatomie und Direktor des Anatomischen Institutes der Universität Zürich, mit Amtsantritt am 16. April 1935.

Erneuerungswahlen von Professoren auf eine Amtsdauer von sechs Jahren:

Theologische Fakultät.

Blanke, Dr. Fritz, von Königsberg, ordentlicher Professor für Kirchengeschichte;

Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät:

Büchner, Dr. Richard, von Dresden, ordentlicher Professor für Nationalökonomie;

Haftner, Dr. Ernst, von Zürich, ordentlicher Professor für Strafrecht, Strafprozeß, Schuldbetreibungs- und Konkursrecht, sowie nach freiem Ermessen: Einführung in die Rechtswissenschaft;

Saitzew, Dr. Manuel, von Zürich, ordentlicher Professor für die theoretische und praktische Nationalökonomie umfassenden Sachgebiete mit Einschluß der Geschichte der Nationalökonomie und unter Beachtung der aktuellen Probleme der Wirtschaft und der Wirtschaftspolitik im allgemeinen, wie auch des schweizerischen Wirtschaftslebens im besondern;

Medizinische Fakultät:

Fanconi, Dr. Guido, von Poschiavo (Graubünden), außerordentlicher Professor für Kinderheilkunde;

Heß, Dr. Walter, von Amriswil (Thurg.), außerordentlicher Professor für konservierende Zahnheilkunde und Histologie der pathologischen Zahngewebe, sowie als Leiter der

klinischen Abteilung und des histologischen Laboratoriums des Zahnärztlichen Institutes;

Vogt, Dr. Alfred, von Aarau, ordentlicher Professor für Augenheilkunde;

Philosophische Fakultät I:

Burckhardt, Dr. Carl, von Basel, außerordentlicher Professor für neuere allgemeine Geschichte;

Philosophische Fakultät II:

Schlaginhaufen, Dr. Otto, von St. Gallen, ordentlicher Professor für allgemeine und systematische Anthropologie, anthropologische Kurse, Anatomie und Physiologie des Menschen für Lehramtskandidaten und andere Nichtmediziner, Leitung der anthropologischen Praktika und Direktor des Anthropologischen Institutes.

Ernennung: Privatdozent Dr. Leo Riedmüller zum Titularprofessor der vet.-medizinischen Fakultät.

Habilitation auf Beginn des Sommersemesters 1935: Dr. phil. Georg Hoffmann, geboren 3. Februar 1907, für „neuere Geschichte“ an der phil. Fakultät I der Universität Zürich.

Diplomprüfungen für das höhere Lehramt:
 Klassische Philologie: Karl Fehr, geboren 1910, von Berg a. I.; Ernst Risch, geboren 1911, von Tschappina (Graub.); Deutsch: Paul Zinsli, geboren 1906, von Chur und Safien; Geschichte: Dr. phil. Georg Thürer, geboren 1908, von Chur; Paul Flaad, geboren 1910, von Rorbas. Mathematik: Aeppli, Felix, geboren 1910, von Zürich; Grodzinsky, Kasimir, von Czenstochau (Polen), geboren 1911; Botanik: Stüssi, Balthasar, geboren 1908, von Haslen (Glarus); Chemie: Tobler, Dr. Ewald, geboren 1905, von Fehraltorf.

Mittelschulen. Handelsschule. Wahl: Dr. Paul Lang, geboren 1894, von Basel, als Lehrer mit halber Stunderverpflichtung für Deutsch und Englisch mit Einschluß der entsprechenden Handelskorrespondenz, mit Antritt auf 16. April 1935.

Seminar Küsnacht. Rücktritt: Prof. Dr. Werner Schmid als Vizedirektor des kantonalen Lehrerseminars Küsnacht auf Schluß der laufenden Amts dauer unter Verdankung der geleisteten Dienste.

Erneuerungswahl auf eine neue Amts dauer von sechs Jahren: Prof. Karl Itschner, von Stäfa, für Zeichnen, und Prof. Jean Züllig, von Romanshorn, für Mathematik, Otto Bresin, von Zürich, Lehrer der Übungsschule.

Technikum. Rücktritt: Prof. Karl Löwer auf 30. September 1935, unter Verdankung der geleisteten Dienste.

3. Verschiedenes.

Der 16 mm Schmalfilm in der Schule. Im Dezember 1933 hat der Schweizer Schul- und Volkskino an 3,000 Schulen der Schweiz eine Anfrage über die Wünschbarkeit der Einführung des Schmalfilmes versandt und um Bekanntgabe besonderer Wünsche und Bedürfnisse dieser Stellen ersucht.

Auf Grund dieser Rundfrage hat der Schweizer Schul- und Volkskino im Laufe des Jahres 1934 seinen Schmalfilm-dienst umgestellt und für die Vorführung im Schulunterricht ausgestaltet sowie andere weitgehende Erleichterungen geschaffen. So ist es z. B. für wenig bemittelte Schulen nicht mehr notwendig, eigene Vorführungsapparate anzukaufen, sondern solche können gegen eine ganz bescheidene Leihgebühr mit dem Filmabonnement zusammen bezogen und das ganze Jahr hindurch von der betreffenden Schule behalten werden.

Dank einem durch freiwillige Spenden geäufneten Spezialfonds ist seit Januar 1935 für gänzlich unbemittelte Land- und Bergschulen ein noch weiteres Entgegenkommen möglich, indem — solange Vorrat — Apparate vollständig unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden. Es ist heute armen Schulen möglich, den Schmalfilm alle 2 bis 4 Wochen zu verwenden, bei einem Kostenaufwand von Fr. 80.— bis Fr. 100.— pro Jahr (inkl. Portospesen).

Das Zentralinstitut, Schweizer Schul- und Volkskino, Erlachstraße 21, in Bern, ist jederzeit gerne bereit, Schulen

über die verbilligte Abgabe von 16 mm Schmalfilmen und Vorführungsapparaten jede wünschbare Auskunft zu erteilen.

Neuere Literatur.

Unsere Landsschule. Volksschule, Fortbildungsschule. 44 Seiten oktav.

Von Karl Bürki, Schulinspektor. Preis 80 Rappen. Verlag der Verbandsdruckerei A.-G., Bern.

Schweizer Realbogen. Heft Nr. 69 „Ein Großkraftwerk“, von C. Steiner, Oppligen. Heft Nr. 70 „Die Wärmekraftmaschinen“, von Dr. Heinrich Kleinert. Preis 50 Rp. Heft Nr. 71 „Zahlen und Rechnungsaufgaben aus der Physik“, von Dr. H. Kleinert. Preis 70 Rappen. Heft Nr. 67/68 „Nordsee“, von Dr. Max Nobs. Preis Fr. 1.—. Zu beziehen durch den Verlag Paul Haupt, Bern.

Kind und Welt, von Irmgard von Faber du Faur. Drei Hefte. 1. Sonne, Mond und Sterne; 2. Große und kleine Leute; 3. Kleine Märchen. Preis pro Heft 50 Pf. Verlag Müller und I. Kiepenheuer G. m. b. H., Verlag, Potsdam-Berlin.

Schaffsteins blaue und grüne Bändchen: Prümmel, Erlebnisse eines Großstadtjungen, von Rudolf Behrens; Adils Ingvarsson, Eine Heldenmär, von Rolf Nordenstreng; Das weiße Kamel und seine Brüder, von Friedrich Forster. Preis pro Heft 18 Pf. Zu beziehen durch den Verlag Hermann Schaffstein, Köln.

Atlantis. Länder — Völker — Reisen. Herausgeber: Martin Hürlimann. Illustrierte Monatsschrift. Preis Fr. 2.—. Zu beziehen durch Atlantis-Verlag Fretz & Wasmuth, Akazienstraße 8, Zürich.

Le Traducteur, französisch-deutsches Sprachlehr- und Unterhaltungsblatt. Bezugspreis pro Halbjahr Fr. 3.—. Verlag Traducteur in La Chaux-de-Fonds.

Elternzeitschrift für Pflege und Erziehung des Kindes. Redaktion Prof. Dr. W. Klinke. Monatsschrift mit Versicherung. Ausgabe A (ohne Versicherung) jährlich Fr. 7.—, zuzüglich einer Prämie von Fr. 1.50 für jedes Kind. Bei Teilversicherung zuzüglich Fr. 1.50 für alle Kinder. Verlag Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

„Der Spatz“, Monatsschrift für die Jugend. Abonnementspreis jährlich Fr. 4.80. Verlag Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Jugendborn. Monatsschrift für Sekundar- und obere Primarschüler. Abonnementspreis pro Jahr Fr. 2.40. Verlag H. R. Sauerländer & Co., Aarau.

Philosophie des Alltags. Briefe eines Philosophen an ein junges Mädchen. Von Franz Carl Endres. 160 Seiten. Preis Fr. 3.80. Verlag Rascher & Co., A.-G., Zürich.

„Der Naturforscher“ vereint mit „Natur und Technik“, Februarheft 1935. Bezugspreis ohne Versandkosten, vierteljährlich Fr. 3.10; Einzelheft Fr. 1.25. Hugo Bermüller Verlag, Berlin; Schweizer Auslieferungsstelle A. Meyer-Sibert, Trogen bei St. Gallen.

Schweizer Illustrierte Zeitung. Jahresabonnement Fr. 12.75. Verlag Ringier & Co., A.-G., Zofingen.

Inserate.

An die Lehrerschaft der staatlichen Lehranstalten.

Im Laufe des Sommers soll ein neues Lehrerverzeichnis herausgegeben werden. Die Lehrer und Lehrerinnen, die Korrekturen einzuberichten wissen, sind ersucht, der unterzeichneten Amtsstelle bis spätestens **30. April** davon Mitteilung zu machen.

Zürich, den 20. März 1935.

Die Erziehungsdirektion.

Verabreichung von Staatsbeiträgen aus dem Alkoholzehntel für die Erziehung der Jugend und für die Hebung allgemeiner Volksbildung.

Die Vorstände der im Kanton Zürich bestehenden Anstalten und gemeinnützigen Vereinigungen für Erziehung anormaler, gebrechlicher und verwahrloster Kinder, sowie der Kinderkrippen und öffentlichen Lesesäle werden eingeladen, ihre Gesuche um Verabreichung von Staatsbeiträgen aus dem Alkoholzehntel an die Ausgaben im Jahre 1934 unter Beigabe der Jahresrechnung bis 20. April 1935 dem kant. Jugendamt einzureichen. Bei den Anstalten ist die Zahl der kantonsangehörigen Pfleglinge und der Pflegetage anzugeben. Bei den Lesesälen sind Angaben über die Frequenz und den Lesestoff zu machen. **Verspätet eingereichte Gesuche werden nicht mehr berücksichtigt.**

Zürich, den 20. März 1935.

Die Erziehungsdirektion.

Unentgeltliche Abgabe der Schulwandkarte der Schweiz an Volks- und Mittelschulen.

Schulbehörden, deren neuerrichtete Schulabteilungen noch nicht im Besitze der Schulwandkarte der Schweiz sind, werden darauf aufmerksam gemacht, daß Gesuche um Nachlieferung von Exemplaren mit der erforderlichen Begründung bis 1. Juni 1935 dem kantonalen Lehrmittelverlag eingereicht werden müssen. Dabei ist zu beachten, daß nur diejenigen Klassen die Karte unentgeltlich beanspruchen können, denen der Unterricht in der Vaterlandskunde zukommt. **Karten, die im Laufe der Jahre unbrauchbar geworden sind, werden vom Bunde kostenfrei ersetzt, sofern die Defekte nicht durch unsorgfältige Behandlung entstanden sind. Das beschädigte Exemplar ist dem kant. Lehrmittelverlag vor dem 1. Juni mit einem Gesuch um Austausch zuzustellen.**

Bestellungen, die allfällig während des Jahres eingehen, können nicht ausgeführt werden.

Zürich, den 20. März 1935.

Die Erziehungsdirektion.

Universität Zürich.

Die Doktorwürde wurde im Monat März, gestützt auf die abgelegte Prüfung und die nachfolgend bezeichnete Dissertation, verliehen:

Von der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät:

a) Doktor beider Rechte.

Blum, Ernst, von Dagmersellen: „Die Kassationsbeschwerde nach luzernischem Zivilprozeßrecht.“

Smolensky, Peter Hermann, von Röschitz (Oesterreich): „Entstehung und Erfüllung des Ferienanspruches.“

Isler, Reinhard, von Wagenhausen (Thurgau): „Die Kompetenzabgrenzung zwischen Bund und Kantonen auf dem Gebiete der Wasserkraftausnutzung.“

b) Doktor der Volkswirtschaft.

Keller, Berta, von Winterthur: „Das Armenwesen des Kantons Zürich vom Beginn des 18. Jahrhunderts bis zum Armengesetz des Jahres 1836.“

Rutishauser, Hans, von Bottighofen (Thurgau): „Liberalismus und Sozialpolitik in der Schweiz.“

Zürich, 18. März 1935.

Der Dekan: Z. Giacometti.

Von der medizinischen Fakultät:

Ott, Robert, von Biberstein (Aargau): „Die Cornea guttata und die Cornea farinata in ihrer Häufigkeit.“

v. Tavel, Franz E., von Bern und Vevey: „Die mechanischen Eigenschaften der Skelettmuskelarterie und ihr Verhalten gegenüber Adrenalin.“

Horlacher, Arthur, von Winterthur: „Bronchiektasien bei Situs viscerum inversus.“

Stahel, Werner, von Turbenthal: „Zur Klinik und Therapie der Pernicosa. Erfahrungen auf Grund von 55 Fällen von 1929—1933.“

Mark, René, von Trans (Graubünden) und Uetikon a. See: „Über das Pseudomyxoma peritonei.“

Bergmann, Jerome Webster, von New York: „Das Ergebnis der konsequent durchgeführten abdominalen Totalexstirpation bei Uterus myomatosus der Jahre 1920—1831.“

Zürich, 18. März 1935.

Der Dekan: H. W. M a i e r.

Von der veterinär-medizinischen Fakultät:

Egli, Peter, von Winterthur: „Leber und Bauchspeicheldrüse des Wildschweines. X. Beitrag zur Anatomie von *Sus scrofa* L. und zum Domestikationsproblem.“

Zürich, 18. März 1935.

Der Dekan: H. H e u ß e r.

Von der philosophischen Fakultät I:

Kretz, Louis, von Kriens: „Persönliches bei Euripides.“

Zürich, 18. März 1935.

Der Dekan: R. F a e s i.

Von der philosophischen Fakultät II:

Stoll, Benjamin, von Rüschlikon: „Die quantitative Bestimmung des Ozongehaltes bodennaher Luftschichten mit Hilfe des Lichtzählrohrs.“

v. Halban, Hans, von Würzburg und Wien: „Dampfdruckabnormitäten bei kapillaraktiven Amalgamen.“

Müller, Fritz, von Schlieren und Boltigen (Bern): „Die Linienabsorption des Thallium-Dubletts $\lambda = 3519/29$ Å. E. bei Temperaturanregung des Metastabilen Niveaus $6^2 P^{3/2}$.“

Bleser, Paul, von Luxemburg: „Geologische Studien am Westende der Hohen Tauern östlich der Brennerlinie.“

Egli, Emil, von Pfäffikon (Zürich): „Der Lebensraum und die Lebenseigenart des Menschen der Wildkirchlistufe.“

Zürich, 18. März 1935.

Der Dekan: P. N i g g l i.